

Anmeldung für die Mensa

Bitte im Sekretariat abgeben

AN

Erziehungsberechtigte/r

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, Nr.	
4	PLZ	
5	Ort	
6	Telefon	
7	E-Mail:	

Nutzer: ☐ Schüler ☐ Lehrer ☐ Extern

9	Nachname		Klasse
10	Vorname		
11	Schule		
12	Geburtsdatum		
<i>Volljährige Nutzer bitte links <u>und</u> rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!</i>			

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen der Mittagsverpflegung im Schulzentrum in Bönningheim (SZB) zwischen dem Anbieter, hier der Stadt Bönningheim, und den Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern als Nutzer der Mensa im Schulzentrum.

§ 1 Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind der unter Nr. 1-7 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst) und die Stadt Bönningheim.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben unter Nr. 9 bis 12 Genannte.
- (3) Nutzer können alle Eltern, Schüler und Lehrer des Schulzentrums in Bönningheim sowie Beschäftigte der Stadtverwaltung Bönningheim werden. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt Bönningheim im Einvernehmen mit den Schulen.

§ 2 Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. Für die Mensa nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses Vertrages.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er überweist in der Regel bargeldlos auf das Mensa-Konto der Stadt Bönningheim. Das Maximalguthaben beträgt 300,- €. Bitte überweisen Sie mind. 5,- € und sehen von der Überweisung von Kleinstbeträgen ab. Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein. Neben dem Essenspreis fallen lediglich Verwaltungskosten in Höhe von z.Zt. 3,- € pro Schuljahr an, die bei Anmeldung und danach am Beginn jedes Schuljahres von dem Guthabenkonto abgebucht werden. Dies gilt auch bei nicht aktiver Nutzung.

Die Überweisungen haben formalen Anforderungen zu entsprechen, nur so kann eine automatische Verbuchung im System erfolgen. In der Zeile „Kunden-Referenznummer“ bzw. „Verwendungszweck“ ist zwingend zuerst die Ausweis Nr. und dann der vollständige Name des Nutzers anzugeben.

Bitte überweisen Sie das Guthaben auf das Konto der Stadt Bönningheim:

VR-Bank Ludwigsburg eG

IBAN: DE 62604914300460700014

BIC: GENODES1VBB

In der Regel dauert die Buchung des Guthabens bis zu einem Werktag.

Bei fehlerhaften Angaben im Verwendungszweck kann die Buchung des Guthabens bis zu 3 Werktagen dauern. Ist eine Zuordnung eines Nutzerkontos nicht möglich, wird der Betrag auf das Konto zurück überwiesen.

- (4) Ersatzausweis:
Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 3,- € erhoben und vom Konto abgebucht.
- (5) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des Schulzentrums Bönningheim und des Rathauses zugänglich.

§ 3 Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter <http://szb.sams-on.de> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Speiseplanes
 - Essensbestellung/-stornierung
 - Sperren des Benutzerausweises / Kontos
- (2) Die Essensbestellung / Essensauswahl muss bis 21:00 Uhr am Vortag erfolgen. Eine Stornierung (z.B. wegen Erkrankung oder Unterrichtsausfall) muss bis 08:00 Uhr an dem zur Ausgabe vorgesehen Tag erfolgen. Ausschlaggebend ist die Systemzeit des Zahlsystems.

Anmeldung für die Mensa

Bitte im Sekretariat abgeben

AN

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerschein und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5 Haftung / Sperrung des Benutzerscheins

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde bzw. der Nutzer.
- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter <http://szb.sams-on.de> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter des Zahlensystems der Mittagsverpflegung im Schulzentrum in Bönningheim

erfolgen.

- (4) Bei Verlust des Benutzerscheins kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzschein beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen. Dieser Ersatzschein ist bei den Schulsekretariaten zu beantragen.
- (5) Die Mitarbeiter des Zahlensystems der Mittagsverpflegung im Schulzentrum in Bönningheim sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerscheins durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerschein zurückgeben. Das Restguthaben auf dem Konto wird an den Kunden ausbezahlt. Sollte der Benutzerschein aufgrund Verlust nicht zurückgegeben werden können, fällt eine Verlustpauschale von 3,- € an.
- (3) Bei Verlassen des Schulzentrum Bönningheims, muss der **Mensauschein selbstständig vom Nutzer gekündigt werden. Erfolgt dies nicht, wird der Nutzer von Amts wegen abgemeldet. Ebenso werden inaktive Nutzer und Nutzer mit einem Minusbetrag automatisch abgemeldet. Es erfolgt keine Benachrichtigung an den Nutzer.**

Ich habe die AGB des Zahlensystems der Mittagsverpflegung im Schulzentrum in Bönningheim zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Datum, Ort

Unterschrift des Nutzers / Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggfls. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Datum, Ort

Unterschrift des Nutzers / Erziehungsberechtigte/r